

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Kennzeichen
F1-VR-2001/128-01

Frist

DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter
Rusa

(0 27 42) 9005

Durchwahl
12427

Datum
29. Mai 2001

Betrifft

Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2001, Anpassung

3 Beilagen

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 29.05.2001
Ltg.-**761/V-8/85-2001**
W- u. F-Ausschuss

Hoher Landtag !

Seit der Erstellung des Landesvoranschlages für das Jahr 2001 im Frühjahr 2000 haben sich schwerwiegende Änderungen der Rahmenbedingungen für die Haushalte der Länder ergeben, die eine **Anpassung** des Landesvoranschlages erfordern.

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 hat jeder Mitgliedsstaat (Teilnehmer an der Währungsunion) jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen. Das aktuelle Stabilitätsprogramm Österreichs sieht eine Senkung des „öffentlichen Defizits“ auf Null vor. Im Rahmen der Verhandlungen über den Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 kam im Herbst 2000 ein Abkommen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zustande, das die Einhaltung des neuen Defizitzieles ermöglichen soll. Ein Beitrag der Länder dazu ist ein jährlicher „Haushaltsüberschuss“ von mindestens 23 Milliarden Schilling; davon entfallen rund 4,2 Milliarden Schilling auf das Land Niederösterreich.

Der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2001 in der Fassung des Landtagsbeschlusses vom Juni 2000 konnte diese neuen Rahmenbedingungen noch nicht einhalten. Von dem damals zulässigen Defizit von 0,7 wurden 0,3 Milliarden Schilling in Anspruch genommen. Ausgehend von dieser Basis ist in Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen eine Verbesserung um 4,5 Milliarden Schilling notwendig, um den „Haushaltsüberschuss“ von 4,2 Milliarden Schilling zu erreichen.

Der „Haushaltsüberschuss“ ist eine statistische Größe, die nicht aus allen Ausgaben und Einnahmen, sondern erst nach dem Ausscheiden der nicht dem öffentlichen Defizit anrechenbaren marktbestimmten Betriebe, der Finanztransaktionen (Darlehen, Rücklagen usw.) u.ä. errechnet wird. Der „Haushaltsüberschuss“ kann daher überwiegend durch Anpassungsmaßnahmen wie die Anerkennung der Marktbestimmtheit von Betrieben oder Änderungen bei den Finanztransaktionen erreicht werden.

So wird die nach Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung gegebene Möglichkeit genutzt, die Landes-Krankenanstalten als marktbestimmte Betriebe zu behandeln und sie aus der Gruppe 5 „Gesundheit“ in die Gruppe 8 „Dienstleistungen“ zu überstellen und dort in den Abschnitt 85 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ einzuordnen.

Bisherige Einnahmen aus Finanztransaktionen wie Rückflüsse aus gewährten Darlehen werden durch entsprechende Verwertung der Darlehen in Erträge umgewandelt, die in den „Haushaltsüberschuss“ eingerechnet werden dürfen. Durch die Verwertung der Darlehen kommt es zu einmaligen Einnahmen aus dem Verkauf und Ausgaben aus der Veranlagung des Erlöses in der Höhe von jeweils 33,5 Milliarden Schilling.

Dazu kommen noch Einnahmen aus der geplanten Verwertung von Liegenschaften des Landes mit 1,1 Milliarden Schilling sowie kleinere Anpassungen durch Maßnahmen der Aufgaben- und Strukturreform, einvernehmliche Verschiebungen bei Finanzierungen usw.

Die Anpassung des Voranschlages 2001 nimmt Rücksicht auf wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte. Die Wirtschaftskraft des Landes bleibt ebenso erhalten wie das Leistungsangebot für die Bevölkerung und die Partnerschaft mit den Gemeinden.

Die NÖ Landesregierung stellt folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Anpassung im Voranschlag 2001

- 1.1. Der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2001 in der Fassung des Landtagsbeschlusses vom Juni 2000 wird dem aktuellen Stabilitätsprogramm Österreichs angepasst. Der Anteil des Landes Niederösterreich am programmgemäßen „Haushaltsüberschuss“ der Länder von mindestens 23 Milliarden Schilling wird mit rund 4,2 Milliarden Schilling anerkannt.
- 1.2. Als „Haushaltsüberschuss“ des Landes Niederösterreich wird der Finanzierungssaldo vor Finanztransaktionen, das sogenannte Maastricht-Ergebnis, aus dem aktualisierten Voranschlagsquerschnitt 2001 mit 4.189.000.000 Schilling festgesetzt (Beilage A). Dieser „Haushaltsüberschuss“ für 2001 wird durch Anpassung der Ausgaben und Einnahmen erreicht (Beilage B).

- 1.3. Der aktualisierte Abgang 2001 aus allen Ausgaben und den Einnahmen ohne Aufnahme von Finanzschulden wird mit 1.565.631.000 Schilling festgesetzt. Die zur Bedeckung des Abgangs veranschlagte Schuldaufnahme sowie die Änderung der Festsetzung und des Vollzugs des Voranschlages 2001 werden genehmigt (Beilage C).

2. Durchführung

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung

Mag. Sobotka

Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung